

# ERDWÄRMENUTZUNG

Nutzung der Erdwärme zum Heizen/Kühlen:

Zur Erschließung oberflächennaher Erdwärme kommen entweder Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren oder Wärmepumpen mit Grundwassernutzung (Förder- und Schluckbrunnen) zum Einsatz. Bei Wärmesonden und Kollektoren handelt es sich um geschlossene Systeme bei denen dem Boden bzw. dem Grundwasser über eine Wärmeträgerflüssigkeit Wärme entzogen wird. Die Wärmeträgerflüssigkeit wird hierbei über ein Schlauch-bzw. Sondensystem im Kreislauf geführt. In der Regel kommt als Wärmeträger eine als schwach wassergefährdend (WGK 1) eingestufte Flüssigkeit (z. B. Glykol) zum Einsatz.

Das Niederbringen der Bohrungen (für Sonden) aber auch Arbeiten die so tief in den Boden eindringen, dass sie unmittelbar oder mittelbar auf das Grundwasser einwirken können (Kollektoren), hat der Unternehmer mindestens 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wird geprüft ob das Vorhaben zum Beispiel aufgrund ungünstiger hydrogeologischer Bedingungen erlaubnispflichtig ist.

Eine andere Möglichkeit der Erdwärmenutzung besteht in der Entnahme von Grundwasser über einen Entnahmebrunnen und der Wiedereinleitung des Wassers - nach erfolgtem Wärmeentzug über eine Wärmepumpe - in einen sogenannten Schluckbrunnen. Für Wärmepumpen mit Grundwassernutzung ist ein zweistufiges Verwaltungsverfahren durchzuführen:

1. Anzeige des Erdaufschlusses nach § 50 ThürWG
2. Wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserbenutzung (siehe „Grundwasserbenutzung“)

Bei gewerblicher Nutzung einer Erdwärmeanlage ist zusätzlich eine Anzeige nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) erforderlich (siehe „wassergefährdende Stoffe“).

Eine Arbeitshilfe zur wasserrechtlichen Bewertung von Vorhaben zur Nutzung oberflächennaher Geothermie bietet das Thüringer Landesverwaltungsamt unter:

➔

[https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlwwa2/440/ah\\_geothermie\\_mai2013.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlwwa2/440/ah_geothermie_mai2013.pdf)

an.

---

## Gebühren

Sowohl für das Anzeigeverfahren als auch eine eventuell erforderliche Erlaubnis werden einmalig Verwaltungskosten erhoben.

---

## Benötigte Dokumente

Die Anzeige ist mit den für Thüringen verbindlich vorgeschriebenen Formularen durchzuführen.

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Angelika Auerswald  
Email:  
umwelt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-916  
zum Kontaktformular

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ §§ 50, 54 Thüringer Wassergesetz

→ §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Erdwärmenutzung - Anzeige / Antrag Errichtung

→ Erdwärmenutzung - Bohrbeginn

→ Erdwärmenutzung - Baufertigstellungsanzeige

□